

Das Büro des Grossen Rates des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Bussnang, 6. Mai 2024

Botschaft zur Genehmigung der Wahl des Grossen Rates vom 7. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. April 2024 fanden die Wahlen des Grossen Rates für die Legislatur 2024–2028 statt (vgl. RRB Nr. 473 vom 23. August 2022 und RRB Nr. 229 vom 18. April 2023). Mit RRB Nr. 232 vom 9. April 2024 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat das Protokoll des Ergebnisses der Wahl des Grossen Rates vom 7. April 2024 vorgelegt und ihn ersucht, das Genehmigungsverfahren dieser Wahl durchzuführen. Die Ergebnisse wurden in ABl. Nr. 15/2024 S. 1088 publiziert.

Gemäss § 35 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG; RB 161.1) bedürfen Grossratswahlen der Genehmigung durch den Grossen Rat. Gemäss § 41 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV; RB 161.11) erfolgt die Wahlgenehmigung nach unbenütztem Ablauf der Rechtsmittelfrist oder nach der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Rechtsmittelverfahren. Die zuständige Stelle überzeugt sich von der rechtmässigen Durchführung des Wahlgangs, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung und der Wählbarkeit der gewählten Personen (Abs. 2).

Es ist kein Rekurs gegen das Ergebnis der Wahl des Grossen Rates eingegangen. Das Büro des Grossen Rates hat sich von der rechtmässigen Durchführung des Wahlgangs und der Richtigkeit des Ergebnisses dieser Wahl überzeugt. Es sind keine Anhaltspunkte für Unregelmässigkeiten festgestellt worden. Das Büro hat dabei die Frage der Unvereinbarkeit auf der Grundlage der Richtlinien zur Umsetzung von § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Unvereinbarkeiten festgestellt.

Das Büro beantragt Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Wahl des Grossen Rates vom 7. April 2024 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Grossen Rates

Andreas Zuber

Die Ratssekretäre

Konrad Brühwiler

Bruno Lüscher

Beilage

- Beschlussesentwurf

Entwurf des Büros des Grossen Rates

Beschluss des Grossen Rates betreffend die Genehmigung der Wahl des Grossen Rates vom 7. April 2024

vom 22. Mai 2024

1. Die Ergebnisse der Grossratswahl vom 7. April 2024 werden genehmigt.
2. Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2024 bis 2028 gemäss Wahlprotokollen des kantonalen Wahlbüros, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/2024, wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

